

3. Zur Kritik an der Aussagefähigkeit der modernen, institutionellen Mikroökonomie . . . . .	129
a) Abgrenzung der institutionellen von der „neoklassischen“ und der klassischen Mikroökonomie . . . . .	129
b) Kritik an der Auffassung des jüngeren verfügsrechtlichen Ansatzes von Unternehmungen als (nutzenmaximierende) Vertragsbündel . . . . .	130
c) Warum der Weg des „Markt und Hierarchie“-Forschungsprogramms mitsamt dem Transaktionskosten-Ansatz für die Erklärung einzelwirtschaftlicher Institutionen in eine wissenschaftliche Sackgasse geführt hat . . . . .	135
d) Eine Erklärung von Unternehmungen aus einem behaupteten „Marktversagen“ heraus: der Irrweg der jüngeren institutionellen Mikroökonomie und ein Ausweg hin zu einer Institutionenlehre jenseits von Gleichgewichtsannahmen . . . . .	146
e) Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen der mikroökonomischen Lehre von den Principal-Agent-Beziehungen zur Erklärung und Gestaltung von Unternehmungsordnungen und ihr heutiger Ausbau durch das Forschungsprogramm über anreizverträgliche Dienstvertragsgestaltungen . . . . .	151
4. Zwischenfazit . . . . .	158
 IV. Betriebswirtschaftslehre als Einzelwirtschaftstheorie der Institutionen zur Verringerung von Einkommensunsicherheiten . . . . .	162
1. Aufgaben und Aspektbezogenheit einer Einzelwirtschaftstheorie der Institutionen . . . . .	162
a) Aufgaben einer Betriebswirtschaftslehre unter einem Forschungsleitbild „Verringerung von Einkommensunsicherheiten“ . . . . .	162
b) Vorzüge und Grenzen einer Beschränkung auf den Einkommensaspekt (Aspektbezogenheit) . . . . .	167
2. Der Institutionen-Begriff innerhalb der Einzelwirtschaftstheorie der Institutionen . . . . .	171
3. Ansätze zu einer Marktstrukturlehre als Folge der Kritik an der fehlenden bzw. inhaltlich unbestimmbarer Einbindung bisheriger Theorien der Unternehmung in eine Wirtschaftsordnung als das eine Wirtschaftstheorie von Institutionen doch konstituierende Merkmal . . . . .	178
a) Die ordnungstheoretischen Defizite moderner Forschungsprogramme zur Unternehmungstheorie und deren Überwindung als Forschungsabsicht der Einzelwirtschaftstheorie (Wirtschaftsordnungsbezogenheit) . . . . .	178
b) Marktstrukturlehre statt „Wettbewerbs-Theorie“: das Verändern von Märkten durch Ausüben von Unternehmerfunktionen als erster Ansatz einer Erklärung von Markthandlungen . . . . .	182

c) Unternehmer und Unternehmerfunktionen innerhalb der Einzelwirtschaftstheorie der Institutionen . . . . .	186
d) Folgen der Übertragung von Unternehmerfunktionen auf andere Personen . . . . .	191
e) Arbeitsmarktrechtliche Anordnungsbefugnisse als zwingende Voraussetzung für das Entstehen von Organisationen: Ergebnisse einer aspektbezogenen Theorie der „Hierarchie“ als ein möglicher Anwendungsfall des Denkens in Unternehmerfunktionen . . . . .	195
<b>4. Beabsichtigtes und unbeabsichtigtes Entstehen von Institutionen aus Unternehmerfunktionen heraus: weitere Argumente für die Fruchtbarkeit der Problemlösungsidee der Einzelwirtschaftstheorie der Institutionen vor dem Hintergrund der bisherigen Wissenschafts- und Wirtschaftsgeschichte . . . . .</b>	<b>200</b>
a) Das Herausbilden einer „Unsichtbaren-Hand“-Erklärung gegenüber der Vorstellung rationaler Konstruktion sozialer Ordnungen in der Wirtschaftstheorie . . . . .	200
b) Der wesentliche Vorteil des Denkens in Unternehmerfunktionen als Grundlage einer Theorie der Entwicklung von Institutionen: die mögliche Trennung zwischen unbeabsichtigtem und geplantem Entstehen von Märkten, dem Geldwesen, Unternehmungen und Regelsystemen als Institutionen . . . . .	202
c) Ein weiterer Vorteil: das Denken in Unternehmerfunktionen als erster Ansatz zur Erklärung von Kooperationsformen (wie Konzernen) und zu deren wettbewerbspolitischer Beurteilung mittels der Marktstrukturlehre . . . . .	209
aa) Kooperationsformen als Arbitragebemühungen gegen regulierungsbedingte Wettbewerbsverzerrungen: Ausfluß der zweiten und dritten Unternehmerfunktion . . . . .	209
bb) Einzelne Gründe für die Unzulänglichkeit bisheriger Markt- und Wettbewerbstheorien zur Beurteilung innovativer Kooperationsformen in Märkten . . . . .	220
d) Überblick über alternative Ansätze einer Marktprozeßorientierung . . . . .	225
aa) Joseph Schumpeters „dynamischer“ Unternehmer als erster und mißglückter Ausbruchversuch aus dem Marktgleichgewichtsdenken . . . . .	225
bb) Ernst Heuß' Marktprozeßtheorie: Beispiel einer ökonomisch exogen entwickelten Marktformenlehre . . . . .	227
cc) Auktionstheorie und Theorie des Preisbildungsprozesses bei fortlaufender Notierung . . . . .	228
e) Zur Kritik an dem niedrigen Formalisierungsgrad der Forschungsaussagen innerhalb der Einzelwirtschaftstheorie der Institutionen . . . . .	228
f) Zusammenfassung: gesellschaftspolitische Vorzüge einer Abgrenzung zwischen beabsichtigtem und unbeabsichtigtem Entstehen von Institutionen aus Unternehmerfunktionen heraus . . . . .	232

C. Theorien der Institution „Holding“: geschichtlicher Überblick, methodische Kritik und Musterbeispiele für ihre Weiterentwicklung unter einem einzelwirtschaftstheoretischen Forschungsleitbild . . . . .	236
I. Erste vorakademische Hinweise auf Holdingunternehmungen sowie Untersuchungen im Rahmen früher betriebswirtschaftlicher Erörterungen zur Finanzierung und Besteuerung . . . . .	236
1. Gründe für das im 19. Jahrhundert erwachende Interesse an (Außen-) Finanzierungs- und Besteuerungsfragen . . . . .	237
2. Erste Hinweise auf „Holding-Gesellschaften“ in Schriften zur Finanzierung und Banklehre vor Beginn der akademischen Betriebswirtschaftslehre . . . . .	239
3. „Holding-Gesellschaften“ als Untersuchungsgegenstand der frühen betriebswirtschaftlichen Finanzierungslehre . . . . .	249
4. Das Denken in Änderungen der Besteuerung: steuerrechtsbezogene Vorteilhaftigkeitsabwägungen zwischen Mehrheitsbeteiligungen mittels Kapitalgesellschaften oder Fusion . . . . .	254
II. Erste Hinweise auf eine Kontrollfunktion von Holdingunternehmungen in frühen akademischen Untersuchungen und die Schwierigkeiten ihrer theoretischen Erörterung am Beispiel der stillschweigenden Widersprüche im späteren „Märkte zur Unternehmungskontrolle“-Forschungsprogramm . . . . .	256
III. Oliver E. Williamsons Erklärungsversuch der Institution Holding als Erscheinungsform unvollständiger Verträge auf dem erfahrungswissenschaftlichen Prüfstand: der Zwiespalt zwischen mikroökonomischer Modellwelt und Wirklichkeit . . . . .	262
1. Klägliche Ansätze zur Verdrängung der Holding als Erfahrungssachverhalt aus dem institutionenarmen Lehrgebäude des Transaktionskostenansatzes . . . . .	262
2. Das erfahrungswissenschaftliche Dilemma transaktionskostentheoretischer Gestaltungsüberlegungen zur Ordnung von Kapitalmarktinstitutionen . . . . .	271
IV. Die jüngere Management-Lehre der Holding: Ausfluß planwirtschaftlichen Könnens anwendungsorientierter Unternehmensführungslehre . . . . .	280
1. Arbeiten mit einem organisationsoziologischen Forschungskonzept zur Holding: die Untersuchungen von Thomas Keller und Silvio Anesini . . . . .	285
2. Kritik am behaupteten Zusammenhang zwischen der Weltwirtschaftskrise und dem Kapitalstrukturrisiko im Firmenverbund („Konzern“): das Problem der noch immer fehlenden Maßtheorien . . . . .	295
3. Rolf Bühners marktwirtschaftlicher Wille im Strudel planwirtschaftlicher Gestaltungsvorschläge . . . . .	299

a) Forschungsrichtung und Kernausagen . . . . .	299
b) Zur Kritik an den konkurrenzgleichgewichtigen konzerninternen Kapital- und Unternehmungskontroll-„Märkten“ als den eigentlichen Bausteinen der Organisationslehre einer Holding bei Rolf Bühner . . . . .	302
c) Zu dem Wissenschaftsanspruch des „Management-Holding“-Konzepts, damit eine „Unternehmensstruktur der Zukunft“ zu gestalten, und dessen Prüfung vor dem Hintergrund der bisherigen Wissenschaftsgeschichte von Beobachtungsaussagen und Rechtskommentierungen über das Ausüben von Unternehmerfunktionen in Konzernen . . . . .	312
4. Fazit: mangelndes Geschichtsbewußtsein auch in der jüngeren Organisations- und Führungslehre zur Holding und „Management“-Fehler als die Folge? . . . . .	316
 V. Wider mangelndes Geschichtsbewußtsein: Albert E.F. Schäffles Glaube an eine Kapitalmarktordnung durch Planung und sein Entwurf einer „Unternehmungsbank“ (Holding) als „Organ der Initiative“ und „Regulativ des Aktienwesens“ — ansatzweise allerdings bereits unter Ein schluß von Unternehmerfunktionen . . . . .	318
 VI. Einzelne Musterbeispiele für einen Erklärungsansatz der Holding als Erscheinungsform institutionenbildender Ausweichhandlungen auf Finanzmärkten unter dem Forschungsleitbild „Verringerung von Einkommensunsicherheiten durch Ausüben von Unternehmerfunktionen“ . . . . .	333
1. Musterbeispiele für institutionenbildende Ausweichhandlungen in Form einer Institution „Holding“ gegenüber wettbewerbs-, wirtschafts- und gesellschaftsrechtlichen Regulierungen von Verfügungsrechtsmärkten . . . . .	337
a) Arbitragen gegenüber Regulierungen der Bankwirtschaft . . . . .	337
b) Erste Hypothesen über Arbitragen gegenüber Regulierungen der Versicherungswirtschaft . . . . .	345
2. Ein Musterbeispiel für Arbitragen gegen Arbeitsmarktregulierungen . .	350
3. Einzelne Musterbeispiele für Steuerarbitragen . . . . .	352
a) Steuerarbitragen als Folge der regulierungsbedingten Wettbewerbsverzerrungen zwischen Kapitalmarktteilnehmern . . . . .	354
b) Finanzmarktabspaltungen als Folge der Begünstigung der Innenfinanzierung von Unternehmen . . . . .	356
c) Begünstigung einer internationalen Konzernbildung als Folge standortbezogener Wettbewerbsverzerrungen . . . . .	359
4. Erfüllen heutige Musterbeispiele der Institution Holding und ihrer Ordnungen bereits das Kriterium, „wettbewerbsfördernd“ zu sein? . . .	360

	Inhaltsverzeichnis	17
<b>D. Zusammenfassung und Ausblick . . . . .</b>	<b>367</b>	
I. Weitere Schlußfolgerungen aus der Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse . . . . .	367	
II. Schlußwort und Ausblick . . . . .	384	
<b>Literaturverzeichnis . . . . .</b>	<b>387</b>	
<b>Sachregister . . . . .</b>	<b>431</b>	

## **Abkürzungsverzeichnis**

AG	Aktiengesellschaft; Die Aktiengesellschaft (Zeitschrift)
AktG	Aktiengesetz
Anm. d. Verf.	Anmerkung des Verfassers
AP	Arbeitsrechtliche Praxis. Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts, hrsg. von <i>Götz Hueck/Hans-Christoph Matthes/Dirk Neumann u.a.</i>
Aufl.	Auflage
BAGE	Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts
BB	Betriebs-Berater (Zeitschrift)
BFH	Bundesfinanzhof
BFuP	Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis (Zeitschrift)
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
Co.	Company
Corp.	Corporation
DB	Der Betrieb (Zeitschrift)
DBA	Doppelbesteuerungsabkommen
DBW	Die Betriebswirtschaft (Zeitschrift)
Ders.	Derselbe
d.h.	das heißt
Diss.	Dissertation
durchges.	durchgesehene(r)
EG	Europäische Gemeinschaft
Erg. d. Verf.	Ergänzung des Verfassers
erw.	erweiterte
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
f.; ff.	folgend; fortfolgend

FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FN	Fußnote
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH-Rd.	GmbH-Rundschau (Zeitschrift)
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
H.	Heft
HGB	Handelsgesetzbuch
Hrsg.; hrsg.	Herausgeber; herausgegeben
HWB	Handwörterbuch der Betriebswirtschaftslehre
HWO	Handwörterbuch der Organisation
i.	im; in
i.d.R.	in der Regel
i.d.S.	in diesem Sinne
i.e.S.	im engeren Sinne
i.Orig.	im Original
i.V.m.	in Verbindung mit
i.w.	im weiteren
i.w.S.	im weiteren Sinne
Inc.	Incorporated
IWB	Internationale Wirtschafts-Briefe
Jg.	Jahrgang
KAGG	Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften
Kap.	Kapitel
KG	Kommanditgesellschaft
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
lt.	laut
m.a.W.	mit anderen Worten
Mio.	Million(en)

Mrd.	Milliarde(n)
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
N.F.	Neue Folge
Nachdr.	Nachdruck
NWB	Neue Wirtschafts-Briefe
o.A.	ohne Angabe
o.J.	ohne Jahr
OHG	Offene Handelsgesellschaft
o.O.	ohne Ort
Orig.	Original
o.V.	ohne Verfasser
S.; s.	Seite; siehe
sog.	sogenannt(e)(er)(es)
Sp.	Spalte
StbJb	Steuerberater-Jahrbuch
StMBG	Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetz
StuW	Steuer und Wirtschaft (Zeitschrift)
u.a.	und andere, unter anderem, und anderswo
überarb.	überarbeitete
UBGG	Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften
usw.	und so weiter
u.U.	unter Umständen
v.	vom; von
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen
Vgl., vgl.	Vergleich(e); vergleiche
Vol.	Volume (deutsch: Jahrgang)
vollst.	vollständig
vs.	versus
WiSt	Wirtschaftswissenschaftliches Studium (Zeitschrift)
WISU	Das Wirtschaftsstudium (Zeitschrift)
z.B.	zum Beispiel
ZfB	Zeitschrift für Betriebswirtschaft

zfbf	Schmalenbachs Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis
ZfhF	Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung
zfo	Zeitschrift für Organisation
ZGS	Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft = (seit 1986) Journal of Institutional and Theoretical Economics
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht
z.T.	zum Teil



## **A. Einleitung: Problemstellung, Grundbegriffe, ein erstes wirtschaftsgeschichtliches Musterbeispiel und Gang der weiteren Untersuchung**

### **I. Problemstellung**

Seit mehreren Jahren bereits brandet geradezu eine Gründungswelle von Holdinggesellschaften quer durch unsere Wirtschaft.<sup>1</sup> Die zunehmende Bedeutung dieser Unternehmungsform mag vor allem die Tatsache belegen, daß schon zu Beginn der 80er Jahre rund 90% der deutschen Aktiengesellschaften und mehr als die Hälfte der deutschen Personengesellschaften in Konzernen oder konzernähnlichen Institutionen miteinander verbunden waren,<sup>2</sup> an deren Spitze heutzutage inzwischen mehrheitlich eine Holdinggesellschaft steht.<sup>3</sup> Für deren Kennzeichnung greift in Lehre wie Praxis zunehmend das Schlagwort von der „Management-Holding“ — nicht zuletzt vorangetrieben von einem wahren Veröffentlichungsausstoß mit einer Fülle handfester Gestaltungsempfehlungen.<sup>4</sup>

Die Kernfrage müßte zunächst doch lauten: Was bewegt eigentlich Unternehmer dazu, die ihr angestammtes Tätigkeitsfeld bislang entweder nur in bestimmten Marktsegmenten des Verfügungsrechtshandels (Kreditgewerbe, Versicherungswesen) oder aber — was besonders auffällig ist — in Industrie, Güterhandel, im Dienstleistungssektor sahen, dieses entweder auszubauen oder häufig sogar bis zu einem gewissen Grade aufzugeben, um sich neu in Form einer Institution namens „Holding“ zu organisieren und sich damit Aktivitäten auf Märkten zuzuwenden, deren Tauschobjekte in erster Linie Verfügungsrechte darstellen, bei denen Finanzierungsvereinbarungen mit unternehmerischen Anordnungsbefugnissen verknüpft sind, was sich (in Verbindung

---

<sup>1</sup> Vgl. z.B. Keller, Erfahrungen, S. 1633–1639. — Selbst die Geschäfte der Mafia werden nach Aussagen von Kronzeugen durch eine Holding geleitet, vgl.: Die Welt v. 20.12. 1992. Angesichts ihrer geschätzten Umsatzvolumina allein in Deutschland und ihrer zügigen Expansion (vor allem in Ostdeutschland, vgl. Buchwald, S. 50–56) erscheint es kaum verwunderlich, daß auch in der „Schattenwirtschaft“ nach effizienten Organisations- und Finanzierungsstrukturen getrachtet wird.

<sup>2</sup> Vgl. Kornblum, S. 61 ff., zitiert nach Theisen, Konzernunternehmungslehre, S. 279.

<sup>3</sup> Vgl. Bühner, Unternehmensstruktur, S. 12.

<sup>4</sup> Vgl. dazu im Literaturverzeichnis die lange Liste der Veröffentlichungen mit beinahe gleichlautendem Titel von Bühner.

mit dem sog. „Demokratie-Modell“ unseres Gesellschaftsrechts)<sup>5</sup> bis hin zur sog. „Konzernführung“ erstrecken kann?

Nun, aus dem Kreise akademisch Forschender wurde erfreulicherweise auch dafür bereits eine Antwort präsentiert: Sogar „die Frage nach dem unternehmerischen Sinnzusammenhang [werde] ... im Grundsatz durch die ... Management-Holding beantwortet“<sup>6</sup>, nachdem die „Signale“ von den „Konzernplanern“ nunmehr nicht allein „sehr wohl wahrgenommen“<sup>7</sup>, sondern endlich auch richtig interpretiert worden seien (!)

Anzeichen für Zentralplanung in ausdrücklich dezentralen<sup>8</sup> Konzernorganisationssmodellen?! Sicherlich, die Art der Formulierung lässt auch Interpretationsspielraum in die andere Richtung zu. Nichtsdestotrotz: Im gemeinen – schließlich eines eher „trocknen“ Sprachgebrauchs von Wirtschaftstheoretikern kundigen – Leser keimt doch allmählich der Verdacht auf, ob hier nicht „im Grundsatz“ rein plakative Werbesprüche<sup>9</sup> zumindest das Fehlen einer Theorie der Institution Holding kaschieren sollten? Dieser Verdacht auf Mangel an begründeten Erklärungen für das Phänomen „Holding“ erhärtet sich immerhin schon etwas angesichts des Vorgehens eines anderen Autors, der die zunehmende Verbreitung der Holding „oberflächlich betrachtet“<sup>10</sup> zwar schon als „modeverdächtig“ einstuft, danach aber sich zur Ehrenrettung der „Holding-Euphorie der jüngeren Vergangenheit“ verpflichtet fühlte, weshalb er kritischen Stimmen aus der Wirtschaftspresse (!) „Effizienz- und Effektivitätskriterien“ – leider nur „aus Sicht der Praxis“ – entgegensezte, was schlussendlich in eine ebenfalls kaum als theoriegeleitet zu bezeichnende Glorifizierung des „Instrument[s] der Vision“ mündete, die „in einem sich nicht linear verhaltenden Gesamtsystem ‚Holdingkonzern‘ die höhere Ordnung darstelle, deren Botschaft sich in allen Untersystemen – sprich operativen Einheiten – wiederfindet.“<sup>11</sup>

Werden derartige Anrufe an irgendeine höhere Ordnung, an Botschaften und Signale bemüht, hat selbst der Sinnfragestellungen gegenüber durchaus aufgeschlossene Leser erst einmal sein Wissen über das Thema zu erweitern, will er förderhin kompetent mitreden. Unglücklicherweise wird er jedoch alsbald wieder enttäuscht: Offenkundig ließ sich hierbei bereits in der Vergan-

<sup>5</sup> Vgl. Schneider, Unternehmungsverfassungen, S. 201 ff. Vgl. dazu ausführlicher auch Kapitel D.I.

<sup>6</sup> Bühner, Unternehmensstruktur, S. 11.

<sup>7</sup> Bühner, S. 17.

<sup>8</sup> Vgl. Bühner, S. 33.

<sup>9</sup> Sein Werk sei „vornehmlich für Praktiker geschrieben“, vgl. Bühner, S. 7.

<sup>10</sup> Auch die folgenden Zitate alle bei Keller, Unternehmenssteuerung, S. 14 f.

<sup>11</sup> Keller, S. 26.

genheit das Publikum eher mit einem Schuß Ontologie und einer Prise Spiritualismus locken, wie die Einleitung eines rechtswissenschaftlichen Fachvortrags über Holdinggesellschaften aus dem Jahre 1931 zeigt, die vorsorglich zunächst einmal der Beruhigung der Zuhörer (ebenfalls Juristen) diente, falls es „.... [M]anchem von Ihnen, wenn er dieses Wort vernimmt, so gehen wird, wie wenn er von ‚Gespenstern‘ hört ... gestern [sie] in unserem Wirtschaftsleben [doch tatsächlich] in eigenartiger Weise herum.“ Denn, so klärte der Vortragende – sich dabei ebenfalls auf Praktiker berufend – seine Zuhörer zugleich auf: „nicht mythischen, okkulten Gedankengängen nachhängende Menschen, sondern mitten im Leben stehende, ernste Männer, die Führer der Industrie und des Handels ... sehen sie gestern ... und sind begeistert davon!“<sup>12</sup>

Und tatsächlich, auch heute meint man diese Begeisterung gleichsam wieder spüren zu können, etwa in den Worten vom „unternehmerischen Quantensprung“<sup>13</sup>, wie ein unternehmensinterner Interpretationsvorschlag für die 1989 im Gefolge bereits reger und zur Fundierung weiterer Akquisitionstätigkeit vorangetriebene Ausgestaltung der Führungsspitze von Deutschlands größtem Industriekonglomerat als sog. „geschäftsführende Holdinggesellschaft“<sup>14</sup> lautete. Mit „Phasen neuer produktiver Energie und Phasen der Konsolidierung [als] die beiden Pole, zwischen denen wir uns bewegen“, lieferte sogleich auch der damalige Vorstandsvorsitzende eine nicht weniger symbolträchtige Analyse des dazu rechtsnotwendigen Einbringens des Automobilgeschäfts in eine neu gegründete Firma.<sup>15</sup>

Für mich stellte sich damals nun die Frage, ob solche Metaphern lediglich Munition für den täglichen Konkurrenzkampf in Organisationen liefern sollten oder ob sie vielleicht in gewisser Weise sogar wissenschaftlich haltbar waren. Diese Frage zu beantworten, hieß für mich weiter, sich in erster Linie kritisch mit den wissenschaftlichen Ansätzen auseinanderzusetzen, die sich bislang bereits mit der Entstehung und Entwicklung einer Institution „Holding“ und ihren Aktivitäten beschäftigt haben. Dabei richtet sich der Blick der vorliegenden Arbeit insbesondere auf das jeweilige methodologische Verständnis, das diesen Ansätzen zugrundeliegt. Das Hauptaugenmerk gilt der Suche nach erklärenden betriebswirtschaftlichen Theorienbildungen eines zu beobachtenden Sachverhalts. Gerade vor dem Hintergrund der Fülle handfester Gestaltungsempfehlungen, mit denen die eingangs zitierte, deutschsprachige

<sup>12</sup> Alle Zitate bei Wertheimer, S. 9 f.; bereits verwendet wurden sie auch von Keller, Unternehmenssteuerung, S. 28.

<sup>13</sup> O.V., Interview mit Edzard Reuter, S. 15.

<sup>14</sup> Reuter, S. 5.

<sup>15</sup> O.V., Daimler-Benz, S. 8.